

Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Naab

Frage:

Nachdem im Rahmen der Verwaltungsreform von Seiten der Staatsregierung angekündigt wurde, dass mindestens 20 % der freiwerdenden Stellen wieder besetzt werden, frage ich ob es stimmt, dass der Einstellungskorridor nur im Bereich der Landwirtschafts- und Forstverwaltung eingehalten wird, nicht aber im Bereich des Unternehmens „Bayerische Staatsforsten“?

Antwort:

Die Beschlüsse der Staatsregierung und des Bayerischen Landtages sehen einen Einstellungskorridor von bis zu 20 % vor. In der Forstverwaltung wird dieser Einstellungskorridor mit der Einstellung von 4 Beamten des höheren Dienstes und 6 Beamten des gehobenen technischen Forstdienstes sowie der geplanten Einstellung von weiteren 3 Beamten des gehobenen technischen Forstdienstes voll ausgeschöpft.

Im Bereich des Unternehmens Bayerische Staatsforsten wurden aus dem Prüfungsjahrgang 2005 des höheren Dienstes zwei Stellen befristet bis zum 30.06.2007 besetzt.

Derzeit arbeiten die Bayerischen Staatsforsten an Grundsätzen für eine Revierorganisation. Bis zum endgültigen Abschluss dieses Planungsprozesses im Laufe dieses Jahres werden deshalb vorläufig keine Nachwuchskräfte in der Laufbahn des gehobenen technischen Forstdienstes eingestellt.

Die Bayerische Staatsforsten hat selbstverständlich ein grundsätzliches Interesse daran, eine vernünftige Altersstruktur zu erhalten. In diesem Zusammenhang wird auch von dem Einstellungskorridor von bis zu 20% Gebrauch gemacht. Aktuell sind in der BaySF so geringe Personalabgänge (< 5 Abgänge) zu verzeichnen, dass Einstellungen derzeit nicht möglich sind.